

Niederschrift
über die 47. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg
am 10.10.2019

Tagungsort: Konferenzsaal K1 in der Fachhochschule Bielefeld,
Interaktion 1, Campus Nord

Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause: 18:28 Uhr bis 18:50 Uhr
Ende: 20:45 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr John Bezirksbürgermeister

CDU

Herr Berenbrinker Stellv. Bezirksbürgermeister

Herr Graeser

Herr Kleinsdar Fraktionsvorsitzender

Herr Paus

SPD

Herr Gieselmann Fraktionsvorsitzender

Herr Sensenschmidt

Frau Viehmeister

Frau Zier

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Haemisch

Herr Steinkühler Fraktionsvorsitzender

BfB

Herr Huber

Die Linke

Herr Vollmer

FDP

Herr Dr. Schleicher

Nicht anwesend:

Frau Hülsmann-Pröbsting (CDU)

Gäste

Frau Prof. Dr. Schramm-Wölk Präsidentin der Fachhochschule Bielefeld

Herr Pape Architekt (Pape Architekten AG)

Verwaltung:

Herr Beck Bauamt

Herr Kricke Büro des Oberbürgermeisters und des Rates

Herr Imkamp Büro des Oberbürgermeisters und des Rates (Schriftführung)

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Bezirksbürgermeister John bittet zu Beginn alle Anwesenden, sich für eine Schweigeminute im Gedenken an die Opfer des antisemitischen Terroranschlages in Halle an der Saale vom 09.10.2019 zu erheben.

Im Anschluss eröffnet er die 47. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg und stellt einhergehend fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig sei. Herr John bedankt sich bei Frau Prof. Dr. Schramm-Wölk für die Einladung sowie die Möglichkeit, heute aus gegebenem Anlass in den neuen Räumlichkeiten der Fachhochschule tagen zu können.

Nachdem er Herrn Gieselmann nachträglich zu seinem Geburtstag gratuliert hat, berichtet er, dass Herr Imkamp seine Aufgabe als Bezirksmanager des Stadtbezirks Dornberg nur noch bis zum Ende des Jahres ausführen werde, um ab 01.01.2020 eine neue Stelle in der Stadtverwaltung anzutreten. Die interne Ausschreibung für seine Nachfolge sei bereits erfolgt.

Zu Punkt 1 **Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Dornberg**

Es werden keine Fragen gestellt.

Zu Punkt 2 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 46. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 05.09.2019**

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 46. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 05.09.2019 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei zwei Enthaltungen einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3 **Mitteilungen**

Zu Punkt 3.1 Präsentation der zivilgesellschaftlichen Projekte zum Jahr der Demokratie 2019

Herr Imkamp verliest eine Mitteilung von Herrn Oberbürgermeister Clausen:

Wesentlicher Bestandteil der städtischen Aktivitäten im Rahmen des Jahres der Demokratie 2019 ist ein städtisches Förderprogramm, für das der Rat der Stadt 50.000 Euro zur Verfügung gestellt hat. Dieses Förderprogramm bietet zivilgesellschaftlichen Initiativen die Möglichkeit, emanzipatorisch und partizipativ ausgerichtete Projekte zur Förderung demokratischer Grundsätze durchzuführen. Das Förderprogramm hat sich als äußerst erfolgreich erwiesen. Mit 61 Anträgen, die inhaltlich sehr breit aufgestellt waren und zahlreiche Bereiche zivilgesellschaftlichen Handelns abdeckten, ist das große Interesse der Zivilgesellschaft, sich für demokratische Strukturen einzusetzen, deutlich geworden. Aufgrund des Beschlusses des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses konnten durch das Förderprogramm 26 Projektanträge positiv beschieden werden. Alle Projekte haben einen Bezug zu Bielefeld.

Die geförderten Projekte sowie auch einige Projekte, die wegen des begrenzten Fördervolumens finanziell nicht unterstützt werden konnten, werden sich am Tag der Ratssitzung am 07.11.2019 im Zugangsbereich zum Ratssaal präsentieren. Ich bin sicher, dass sich damit ein breites Spektrum des demokratischen Engagements und des Einsatzes für Freiheit und Toleranz in Bielefeld zeigt. Um 16.00 Uhr werde ich die Präsentation eröffnen und lade Sie ein, an einem Rundgang durch die Ausstellung teilzunehmen. Ihre Teilnahme unterstreicht die Anerkennung und Würdigung des gerade aktuell so wichtigen zivilgesellschaftlichen Engagements und der zumeist ehrenamtlichen Arbeit in den unterschiedlichen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens unserer Stadt. Nicht zuletzt bietet sich die Gelegenheit, mit den Projektverantwortlichen ins Gespräch zu kommen und sich gegenseitig auszutauschen.

Ich selbst bin schon sehr gespannt auf die Ergebnisse der vielversprechenden Projekte und freue mich, wenn auch Sie dabei sind!

-.-.-

Zu Punkt 3.2 Sanierung der Straßenbeleuchtung in der Holbeinstraße

Das Amt für Verkehr teilt wie folgt mit:

Die Standsicherheit der über 40 Jahre alten Stahlmasten in der Holbeinstraße ist nicht mehr gegeben. Um eine DIN-gerechte Ausleuchtung zu erreichen, sollen zukünftig sechs Meter hohe Masten installiert werden. Dabei können die Maststandorte weitestgehend beibehalten werden. Für die Baumaßnahme werden keine Anliegerbeiträge erhoben. Die Kosten betragen ca. 15.000,- € (brutto).

-.-.-

Zu Punkt 3.3 Wegebaumaßnahme im Dornberger Auenpark

Herr Imkamp erinnert an die Beratungen am 05.09.2020 zum Wirtschaftsplan 2020 des Immobilienservicebetriebes über die bezirksbezogenen Baumaßnahmen in Dornberg (Drucks. 8883/2014-2020). In diesem Zusammenhang hätte es seitens der Bezirksvertretung Fragen zur Wegesanierung im Auenpark gegeben, welche der Umweltbetrieb wie folgt beantwortete:

Die Notwendigkeit der Erneuerung der Beleuchtung wurde mit dem Amt für Verkehr abgestimmt. Bis auf eine Leuchte besteht hier mittelfristig kein Handlungsbedarf. Im Zuge des Austausches dieser Leuchte plant das Amt für Verkehr die Aufstellung einer zusätzlichen Leuchte im Bereich des Kirchgrundstückes der Kath. Heilig-Geist-Gemeinde. Hierdurch wird der Bereich zwischen Spandauer Allee und Grünzug besser ausgeleuchtet. Bei Trampelpfaden in Grünanlagen besteht seitens des Umweltbetriebes keine Verkehrssicherungspflicht. Hier erfolgt die Nutzung auf eigene Gefahr.

Darüber hinaus werde es laut Herrn Imkamp in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung am 21.11.2019 eine Berichterstattung der Verwaltung zum geplanten Neubau der Sporthalle an der Grundschule Großdornberg geben.

-.-.-

Zu Punkt 3.4 Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan "Wohngebiet Hasbachtal/Hollensiek"

Herr John nimmt Bezug auf die Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan „Wohngebiet Hasbachtal/Hollensiek“ am 08.10.2019 im Bürgerzentrum Dornberg. Er selber habe dabei eine sehr unruhige und emotionale Atmosphäre unter den Anwesenden wahrgenommen, was sich vor allem in den kritischen Anmerkungen zur Art der Bebauung und der zukünftigen verkehrlichen Erschließung widergespiegelt hätte. Die mutmaßliche Kontaminierung des Bodens im Plangebiet sei ebenfalls ein Aspekt, der verstärkt im Fokus stünde und zwingend im laufenden Verfahren geprüft werden müsste. Das Umweltamt der Stadt Bielefeld werde den Prozess eng begleiten und die Bezirksvertretung informieren, sofern sich schwerwiegende Probleme herausstellten. Herr John verkündet die Absicht, die Themen „Verkehr“ sowie „Art und Maß der Bebauung“ in einer der nächsten Sitzungen der Arbeitsgruppe Stadtteilentwicklung näher beraten zu wollen.

-.-.-

Zu Punkt 3.5 Kultur im Bürgerzentrum Dornberg

Herr John informiert über die kommende Kunstausstellung im Bürgerzentrum Dornberg. Er freue sich, am Freitag, den 15.11.2019, um 17:00 Uhr die Ausstellung von Ruth Tischler mit dem Titel „So nah – so weit.../Malerei in Acryl und Öl“ eröffnen zu dürfen. Alle seien herzlich eingeladen, an der Veranstaltung teilzunehmen und sich in den darauffolgenden Wochen ein Bild von den Kunstwerken in den Fluren des Bürgerzentrums zu machen.

-.-.-

Zu Punkt 3.6 Raumproblematik in der Grundschule Babenhausen und in der Leineweberschule

Herr John berichtet, dass die von der Bezirksvertretung gewünschte Initiierung eines Runden Tisches hinsichtlich der bekannten Raumproblematik in der Grundschule Babenhausen und in der Leineweberschule seitens der Verwaltung zunächst abgelehnt worden sei. Die Thematik werde stattdessen im Rahmen der Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung am 12.11.2019 beraten. Unabhängig davon halte er selber stets Kontakt zu den Beteiligten aus beiden Schulen. Er überlege in diesem Zusammenhang, einen eigenen Runden Tisch ins Leben zu rufen, um die Fragen und Bedenken der Lehrerschaft und der Eltern direkt aufzunehmen und an die Verwaltung heranzutragen.

-.-.-

Zu Punkt 3.7 Auswirkungen der Baumaßnahmen an der Großdornberger Straße

Von Herrn John wird darauf aufmerksam gemacht, dass im Zuge der Baumaßnahmen für studentisches Wohnen an der Großdornberger Straße/Ecke Wertherstraße eine für die Verkehrsberuhigung eminent wichtige „Nase“ in der Großdornberger Straße zurückgebaut worden sei. Er werde sich bei der Verwaltung nach dem konkreten Hintergrund dieser Maßnahme erkundigen und die Bezirksvertretung entsprechend informieren.

-.-.-

Zu Punkt 3.8 Begehung städtischer Einrichtungen im Stadtbezirk

Herr John bittet bis zur nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe Stadtteilentwicklung um Vorschläge, welche städtischen Einrichtungen für eine offizielle Begehung durch die Bezirksvertretung in Frage kämen. Er beabsichtige, die Verwaltung frühzeitig darüber zu informieren, um das Projekt bereits im Frühjahr 2020 beginnen zu lassen.

-.-.-

Zu Punkt 3.9 Grünschnitt im Dornberger Auenpark

Herr Steinkühler teilt seine Auffassung mit, dass der ohnehin marode Radweg zwischen Zehlendorfer Damm und Großdornberger Straße auf Grund von derzeitigen, massiven Rückschnittmaßnahmen des Umweltbetriebes im Zusammenhang mit dem Einsatz von Großgeräten sehr wahrscheinlich noch weiteren Schaden nehmen werde. Nach Abschluss der Arbeiten sollte die Verwaltung erst recht prüfen lassen, ob eine Ertüchtigung unausweichlich sei.

-.-.-

Zu Punkt 4 Anfragen

**Zu Punkt 4.1 Verlängerung der Stadtbahnlinie 4
(Anfrage der CDU-Fraktion vom 19.09.2019)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9412/2014-2020

Anfrage:

Wann ist der Baubeginn, Verlängerung der Stadtbahnlinie 4 vom Lohmannshof zur Dürerstraße, verbindlich geplant und wann ist mit der Fertigstellung dieser Verlängerung zu rechnen?

Herr Imkamp verliest die Antwort des Amtes für Verkehr:

Unter der Voraussetzung, dass die Grundstücksverhandlungen mit dem Land NRW erfolgreich abgeschlossen werden können sowie eines positiven Bescheids des Zuwendungsgebers, geht die Verwaltung derzeit von folgendem Szenario aus:

- Vergabe der Ausführungsplanung bis Januar 2020*
- Ausführungsplanung und Vergabe der Bauleistungen von Februar 2020 – November 2020*
- Bauzeit Dezember 2020 – Oktober 2022*

Herr Kleinesdar und Herr Berenbrinker merken kritisch an, dass ihre Fraktion in der Vergangenheit mehrmals darauf hingewiesen hätte, die Verlängerung der Linie 4 zwingend vor dem Erstbezug der geplanten Wohneinheiten im Neubaugebiet Grünewaldstraße in Betrieb zu nehmen. In Anbetracht der Tatsache, dass mittlerweile die ersten Bauanträge für Mehrfamilienhäuser eingereicht worden seien, dürfte dieser Zeitplan nicht mehr zu realisieren sein.

Herr Vollmer bezweifelt die Richtigkeit der Stellungnahme. Die politischen Gremien hätten hier nur einen Bebauungsplan beschlossen, der das Freihalten der Flächen für die Stadtbahn vorsehen würde. Somit müssten die technischen Anlagen separat und aufwendig geplant werden. Hierfür sei zwar im Stellenplan 2020/2021 eine entsprechende Stelle vorgesehen, aber der Haushalt sei weder beschlossen noch stünden auf dem Arbeitsmarkt geeignete Arbeitskräfte zur Verfügung, die zeitnah die Planung bei der Stadt Bielefeld übernehmen könnten.

Zudem sei eine vollendete Planung auch noch von der Bezirksregierung in Düsseldorf zu genehmigen, was ebenfalls nicht zeitnah erfolgen dürfte. Er

selber halte eine Realisierung in ca. vier bis fünf Jahren für wesentlich wahrscheinlicher.

Herr John gedenkt in Anbetracht der Aussagen Herrn Vollmers, bei der Verwaltung die Validität der Stellungnahme zu hinterfragen.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung nehmen Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 5

Anträge

Zu Punkt 5.1

**Überprüfung des Spielplatzes am Hasbachtal
(Antrag von Herrn Huber [BfB] vom 20.09.2019)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9407/2014-2020

Antragstext:

Die Bezirksvertretung Dornberg bittet den Umweltbetrieb, den Spielplatz am Hasbachtal auf seine Sicherheit zu überprüfen. Das Holz der Spielgeräte soll laut Nutzerinnen und Nutzern spanen. Außerdem bittet die Bezirksvertretung darum, die Eignung des Spielplatzes für eine Halfpipe zu überprüfen und umzusetzen.

Begründung:

Laut Nutzerinnen und Nutzern des Spielplatzes sind die Holzspielgeräte in die Jahre gekommen und spanen. Jugendliche Anwohner wünschen sich eine zusätzliche Aufwertung des Spielplatzes und damit des Stadtteils durch eine Halfpipe. Da es sich bei diesem Spielplatz um städtisches Randgebiet handelt, wäre ein zusätzliches Angebot für Jugendliche wünschenswert. Der Spielplatz befindet sich nicht in direkter und angrenzender Wohnbebauung, so dass die durch eine Halfpipe verbundene Geräuschmission die Anlieger nicht stören würde.

Herr Paus bittet darum, das Wort „umzusetzen“ aus dem Beschlussvorschlag zu streichen, um damit der Intention eines Prüfauftrages gerecht zu werden.

Nach Zustimmung von Herr Huber fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg bittet den Umweltbetrieb, den Spielplatz am Hasbachtal auf seine Sicherheit zu überprüfen. Das Holz der Spielgeräte soll laut Nutzerinnen und Nutzern spanen. Außerdem bittet die Bezirksvertretung darum, die Eignung des Spielplatzes für eine Halfpipe zu überprüfen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 5.2 Wegeerneuerung im Auenpark
(Antrag der CDU-Fraktion vom 19.09.2019)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9409/2014-2020

Antragstext:

1. *Die Bezirksvertretung Dornberg bittet den Umweltbetrieb, bei der vorgesehenen Wegesanieuerung im Dornberger Auenpark auch den Fuß- und Radweg zwischen Wertherstraße und den Anschlüssen zum Gatower Weg und Glienicker Weg mit einer neuen Deckschicht zu versehen. Dabei sollte dieser Weg so angelegt werden, dass beim nächsten Starkregen diese Deckschicht nicht abgetragen wird.*
2. *Bei dieser Gelegenheit sollten die Randsteine zum Gatower Weg und Glienicker Weg abgesenkt werden und der vorhandene Stein vor der Einfahrt Glienicker Weg entfernt oder so versetzt werden, dass er für Radfahrende (zunehmend Kinder) keine Gefahr darstellt.*
3. *Die Verwaltung wird überdies darum gebeten, die fehlende Wegebeleuchtung in den Bereichen zwischen Großdornberger Straße und Zehlendorfer Damm (Regenrückhaltebecken) sowie zwischen Spielplatz und Spandauer Allee nachzurüsten.*

Herr Kleinesdar erklärt, dass jede der drei Maßnahmen für sich spreche und dringend umzusetzen sei. Insbesondere die fehlende Wegebeleuchtung im Auenpark sei angesichts der nun folgenden, dunklen Jahreszeit schnellstens nachzurüsten.

Herr Berenbrinker ergänzt, dass der Stein vor der Einfahrt am Glienicker Weg immer mehr Probleme verursache, da in dem Bereich häufiger als früher geparkt werde. Eine Versetzung um 1-2 Meter sollte für mehr Übersicht sorgen.

Herr Steinkühler warnt davor, den Stein gänzlich entfernen zu lassen, da dieser aktuell ein „Zuparken“ des Bereiches verhindere. Ein Versetzen nach hinten könne er dagegen mittragen.

Herr John lässt mit der Maßgabe abstimmen, dass der Stein am Glienicker Weg nicht entfernt, sondern nur versetzt werden sollte. Sodann ergeht folgender

Beschluss:

1. **Die Bezirksvertretung Dornberg bittet den Umweltbetrieb, bei der vorgesehenen Wegesanieuerung im Dornberger Auenpark auch den Fuß- und Radweg zwischen Wertherstraße und den Anschlüssen zum Gatower Weg und Glienicker Weg mit einer neuen Deckschicht zu versehen. Dabei sollte dieser Weg so angelegt werden, dass beim nächsten Starkregen diese Deckschicht nicht abgetragen wird.**

2. Bei dieser Gelegenheit sollten die Randsteine zum Gatower Weg und Glienicker Weg abgesenkt werden und der vorhandene Stein vor der Einfahrt Glienicker Weg so versetzt werden, dass er für Radfahrende (zunehmend Kinder) keine Gefahr darstellt.
3. Die Verwaltung wird überdies darum gebeten, die fehlende Wegebeleuchtung in den Bereichen zwischen Großdornberger Straße und Zehlendorfer Damm (Regenrückhaltebecken) sowie zwischen Spielplatz und Spandauer Allee nachzurüsten.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.3 Planung der Ortsdurchfahrt Großdornberg (Antrag der CDU-Fraktion vom 19.09.2019)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9410/2014-2020

Antragstext:

Die Bezirksvertretung Dornberg beauftragt die Verwaltung, für die Ortsdurchfahrt Großdornberg zwischen Babenhauser Straße und Deppendorfer Straße eine Planung zu erstellen, die folgende Kriterien beinhaltet:

1. *Motorisierter Individualverkehr*
2. *Beidseitiger Fußweg*
3. *Beidseitiger Radweg*
4. *Parkstreifen*
5. *Stadtbahntrasse*

Bei dieser Planung ist zu prüfen, ob der im Bebauungsplan Nr. II/G23 „Wohnen Am Sportplatz/Wertherstraße“ angedachte Kreisverkehr von der Größe und Lage her, die o.g. Verkehre aufnehmen kann. Die gewünschte Planung muss vor dem Satzungsbeschluss vorliegen, um gegebenenfalls noch Änderungen vornehmen zu können.

Begründung:

Den Bebauungsplan „Wohnen Am Sportplatz/Wertherstraße“ haben wir in der vergangenen Sitzung am 05.09.2019 als Entwurf beschlossen. Dabei wurde uns mitgeteilt, dass das 1. Gebäude um ca. 1,5 m zur Wertherstraße verschoben wurde. Im nach hinein bin ich nicht sicher, ob das richtig ist. Wir haben in Großdornberg doch schwierige Verkehrsverhältnisse in der Ortsdurchfahrt und wir planen ja durchaus, dass langfristig die Stadtbahn dort hinfährt. Um alle Verkehre dann unter zu bringen, kann es erforderlich sein, dass Grundstücke aus dem Bebauungsplangebiet entlang der Wertherstraße benötigt werden. Dann steht das neue Gebäude zu dicht an der Straße.

Herr Berenbrinker begründet den Antrag ausführlich und weist mit Nachdruck darauf hin, dass eine Überprüfung noch vor dem Satzungsbeschluss

erfolgen sollte, um die Planungen notfalls durch Beschluss korrigieren zu können.

Frau Viehmeister weiß sich an die Beratungen über den Entwurfsbeschluss des Bebauungsplanes zu erinnern und vertritt die Auffassung, dass die besagte Abgrenzung zur Wertherstraße letztendlich unverändert geblieben sei und lediglich einige Quadratmeter des Vorgartens zugunsten des Gebäudes weichen mussten.

Herr Gieselmann macht deutlich, dass die beantragte Prüfung durchaus als legitim einzustufen sei, sofern das eigentliche Bebauungsplanverfahren dadurch keine Verzögerungen erfahren würde.

Herr Vollmer begrüßt den Antrag der CDU-Fraktion. Eine entsprechende Untersuchung sei grundsätzlich sinnvoll, um den notwendigen Straßenraum für alle Verkehrsteilnehmenden zu definieren; auch ohne Berücksichtigung der Stadtbahntrasse. Diese Prüfung sei von der Verwaltung auch ohne großen Aufwand durchzuführen.

Herr John verdeutlicht, dass die Überprüfung zu den erforderlichen Abstandsflächen im Bereich des geplanten Kreisverkehrs zeitnah erfolgen sollte, damit die Ergebnisse rechtzeitig vor dem Satzungsbeschluss vorliegen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg beauftragt die Verwaltung, für die Ortsdurchfahrt Großdornberg zwischen Babenhauser Straße und Deppendorfer Straße eine Planung zu erstellen, die folgende Kriterien beinhaltet:

- 1. Motorisierter Individualverkehr**
- 2. Beidseitiger Fußweg**
- 3. Beidseitiger Radweg**
- 4. Parkstreifen**
- 5. Stadtbahntrasse**

Bei dieser Planung ist kurzfristig zu prüfen, ob der im Bebauungsplan Nr. II/G23 „Wohnen Am Sportplatz/Wertherstraße“ angedachte Kreisverkehr von der Größe und Lage her, die o.g. Verkehre aufnehmen kann. Die gewünschte Planung muss vor dem Satzungsbeschluss vorliegen, um gegebenenfalls noch Änderungen vornehmen zu können.

- bei zwei Enthaltungen einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.4

**Parkplatzerweiterung an der Endhaltestelle Lohmannshof
(Antrag der CDU-Fraktion vom 19.09.2019)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9411/2014-2020

Antragstext:

Die Bezirksvertretung Dornberg bittet die Verwaltung, in Zusammenarbeit mit moBiel zu prüfen, ob zusätzliche P+R Parkplätze an der Endhaltestelle der Stadtbahnlinie 4, Lohmannshof, innerhalb der Wendeschleife angelegt werden können.

Herr Kleinesdar begründet den Antrag seiner Fraktion und erklärt, dass die aktuell noch bestehende Wendeschleife im Zuge der Verlängerung der Stadtbahnlinie nicht mehr erforderlich sein werde. In Anbetracht der Tatsache, dass sich die Parksituation an der Endhaltestelle in der letzten Zeit stetig verschlechtert hätte, könnte dort mit einfachen Mitteln dringend notwendiger Parkraum geschaffen werden. Die bisher stark beanspruchten Stellplätze am Penny-Markt seien originär nicht für die Park & Ride- Funktion ausgelegt.

Herr Gieselmann könnte sich in diesem Zusammenhang vorstellen, P+R Flächen in Form einer Parkpalette herzurichten, um tatsächlich ausreichend Parkplätze bereitstellen zu können.

Laut Herrn Steinkühler sollte die Prüfung nicht nur auf die Wendeschleife beschränkt werden. Bestenfalls sollte die Verwaltung den gesamten Bereich an der Endhaltestelle genauer beleuchten.

Herr Haemisch erinnert an die Planungen von moBiel und warnt davor, zu hohe Erwartungen zu schnüren. Die neue Rechtskurve werde betriebsbedingt in einem größeren Radius verlaufen und entsprechend viel Fläche der bisherigen Wendeschleife baulich in Anspruch nehmen. Unter Umständen sei dort nicht mehr viel Platz für die Neuanlage von Stellplätzen.

Herr Vollmer würde den Antrag lieber vertagen und erst wieder im Zusammenhang mit den Beratungen zum neuen Nahverkehrsplan aufgreifen wollen. Dieser befasse sich auch explizit mit dem Thema „P+R“. Am Lohmannshof gebe es aktuell auch keine offiziellen P+R Stellplätze, so dass im Antragstext auch nicht von „zusätzlichen“ Plätzen gesprochen werden sollte. Vielmehr müsste die Verwaltung beauftragt werden, die grundsätzliche Ausweisung von P+R Flächen zu untersuchen.

Herr John fasst die Anmerkungen zusammen und lässt über den geänderten Beschlussvorschlag wie folgt abstimmen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg bittet die Verwaltung, in Zusammenarbeit mit moBiel und in Verknüpfung mit der Neuaufstellung des Nahverkehrsplanes zu prüfen, ob P+R Parkplätze (ggfs. in Form einer Parkpalette) an der Endhaltestelle der Stadtbahnlinie 4, Lohmannshof, angelegt werden können. Beispielsweise innerhalb der Wendeschleife.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6

Mobilbau an der Fachhochschule Bielefeld

Herr Pape erläutert als zuständiger Architekt anhand einer Präsentation (*Hinweis: Die Präsentation ist in elektronischer Form Bestandteil der Niederschrift*) die Planungen zur Errichtung eines temporären Mobilbaus vor der Fachhochschule (FH) mit insgesamt 56 Arbeitsplätzen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Herr Beck vom Bauamt ergänzt die planungsrechtlichen Hintergründe und führt aus, dass das Vorhaben die Baulinie um ca. 32,50 m überschreite. Hierfür sei eine Befreiung vom maßgeblichen Bebauungsplan „Hochschulcampus Nord“ erforderlich. Die Verwaltung könne den erhöhten Raumbedarf der FH nachvollziehen und eine Befreiung mittragen, da der Mobilbau mit geringem wirtschaftlichen Aufwand, mit wenig Haustechnik und im Sinne des Nachhaltigkeitsgedankens errichtet würde. Zudem seien hierbei alle Aspekte des Brandschutzes und der Barrierefreiheit berücksichtigt; auch gebe es keine Berührung nachbarschaftlicher Belange.

Auf die anschließende Nachfrage von Herrn Huber, auf welche Weise die FH mit dem Ergänzungsbau verfahren werde, sobald die in Aussicht stehende dauerhafte Erweiterung fertiggestellt sei, verweist Frau Prof. Dr. Schramm-Wölk auf den Hochschulentwicklungsplan und den bereits anerkannten Erweiterungsbedarf der FH. Der Mobilbau entspreche weder in der Konzeption noch in der Intention der Idee des Bestandsgebäudes und solle wie geplant zurückgebaut werden.

Herr Paus hält die Entscheidung des Bezirksbürgermeisters, den heutigen Tagungsort der Bezirksvertretung Dornberg in die FH zu verlegen in Anbetracht der Diskussion um den Mobilbau für nicht sehr sinnvoll. Das Vorhaben an sich sehe er in eingeschossiger Bauweise und in gestalterischer Hinsicht äußerst kritisch. Er plädiere für eine optische Anpassung an die bestehende Gebäudefassade und eine langfristig angelegte Konstruktion.

Herr Graeser greift die Ausführungen seines Vorredners auf und weist darauf hin, dass an der benachbarten Universität viele ehemals betitelte „Provisorien“ eine mittlerweile langfristige Beständigkeit aufwiesen. Diese Befürchtung hege er auch in Bezug auf die Standzeit des Mobilbaus. Zudem frage er sich, warum das Vorhaben nicht auf der Rückseite der FH realisiert werden könnte und damit aus dem Fokus genommen werde.

Herr Gieselmann berichtet, dass seine Fraktion die Beweggründe für das Provisorium durchaus nachvollziehen könnte. Gleichwohl halte man die erhebliche Überschreitung der Baulinien und die projektierte eingeschossige Bauweise für sehr bedenklich.

Frau Viehmeister warnt davor, bei diesem Vorhaben einen grundsätzlich ungewollten Präzedenzfall zu schaffen.

Herr Steinkühler hält das Provisorium für vertretbar, sofern es tatsächlich nach fünf Jahren wieder einen Rückbau erfahren werde.

Herr Vollmer meint ebenfalls zu erkennen, dass der Mobilbau voraussicht-

lich länger als fünf Jahre bestehen bleibe, da es zu viele ungewisse Faktoren gäbe, die einem Rückbau in einigen Jahren entgegenstehen könnten. Daher sollte der Bau auch in gestalterischer Hinsicht eher langfristig ausgelegt sein. Zudem kritisiert er, dass die Büroräume viel zu klein konzipiert seien und insbesondere für kreative Berufe eine unzumutbare Arbeitsumgebung darstellten.

Herr Pape verdeutlicht, dass die FH das Ziel verfolge, zum Semester 2020/2021 die geplanten 56 Arbeitsplätze zur Verfügung stellen zu können. Eine veränderte Planung, die beispielsweise ein mehrstöckiges Objekt verfolge, würde einen erheblichen Eingriff in die komplette Baustruktur des Bestandsgebäudes nach sich ziehen. Dies sei weder zeitlich noch finanziell zu leisten. Eine Verlegung des Gebäudes an einen anderen Standort unmittelbar neben der FH würde bedeuten, noch wesentlich weiter außerhalb der Baulinien zu planen.

Frau Prof. Dr. Schramm-Wölk berichtet, dass die zukünftigen Nutzerinnen und Nutzer der neuen Räumlichkeiten sehr eng an der Konzeption und den Entwürfen mitgearbeitet und sich somit ihren eigenen Arbeitsplatz gestaltet hätten. Auch sei der zuständige Personalrat stets mit eingebunden worden. Der Mobilbau verfolge ein Konzept der Begegnung und Bewegung, so dass die Arbeitsplätze im digitalen Zeitalter ohnehin nicht mehr starr zu verorten seien. Sie lege Wert auf den Hinweis, dass der Mobilbau – im Gegensatz zum geplanten Erweiterungsbau – ausschließlich von der FH finanziert werde und weitergehende Lösungen daher keine Realisierung finden könnten. Ihr sei ebenfalls bewusst, dass die Provisorien an der Universität ein negatives Beispiel darstellen. Alternativen, wie die mögliche Anmietung externer Flächen, seien jedoch auf Grund der örtlich gebundenen Zusammenarbeit nicht zielführend.

Herr John sieht angesichts der vorgetragenen Argumente das Erfordernis einer Sitzungsunterbrechung zwecks interfraktioneller Beratung.

-.-.-

Die Sitzung wird in der Zeit von 18:28 Uhr bis 18:50 Uhr unterbrochen.

-.-.-

Nach Wiedereintritt in die Sitzung verkündet Herr John, dass in der Bezirksvertretung auch nach den Beratungen weiterhin große Bedenken zum Vorhaben der FH bestünden.

Gleichwohl gebe es einen mehrheitlichen Konsens, den Mobilbau unter bestimmten Voraussetzungen auf den Weg zu bringen und der FH die notwendige räumliche Erweiterung zu ermöglichen. Eine konkrete Befristung des temporären Mobilbaus solle dabei bewirken, dass eine etwaige Verlängerungsmöglichkeit nach sechs Jahren ausgeschlossen werde. Einhergehend erhöhe diese Auflage die Chance der FH, beim zuständigen Ministerium in Düsseldorf zeitnah die erforderlichen Fördermittel für den Erweiterungsbau einwerben zu können.

Auf seinen Vorschlag hin fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg äußert erhebliche Bedenken hinsichtlich der geplanten Errichtung des temporären Mobilbaus vor dem Gebäude der Fachhochschule:

- Die Eigenschaft als „Provisorium“ und der beabsichtigte Rückbau in fünf Jahren werden ernsthaft in Frage gestellt.
- Das Maß der Flächenversiegelung steht in keinem Verhältnis zum tatsächlichen Raumgewinn. Vielmehr muss über eine Mehrgeschossigkeit nachgedacht werden.
- Die Überschreitung des Baufensters ist in der beabsichtigten Größenordnung sehr fragwürdig und dafür geeignet, einen ungewollten Präzedenzfall zu schaffen.
- Die Fassadengestaltung soll sich nicht von der Optik des Bestandsgebäudes der Fachhochschule abgrenzen. Insbesondere in der Nähe des Eingangsbereiches ist eine homogene Außendarstellung beider Objekte erforderlich.
- Die neuen Büros bieten auf Grund der geringen Raumgrößen keine angemessenen Arbeitsbedingungen.

Dennoch stimmt die Bezirksvertretung dem Vorhaben mit der Auflage zu, dass die Nutzungsdauer auf sechs Jahre nach dem Zeitpunkt des Erstbezuges beschränkt werden soll. Das Bauamt wird hiermit gebeten, die zeitlich befristete Befreiung von den Festsetzungen des maßgeblichen Bebauungsplanes zu erteilen.

- bei 8 Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7 Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NRW

Zu Punkt 7.1 Sperrung der Bergstraße in Bielefeld für LKW ab 7,5 t Gesamtgewicht

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9365/2014-2020

Herr Kolenda begründet im Folgenden ausführlich seine Bürgereingabe nach § 24 Gemeindeordnung NRW (*Hinweis: Text siehe Vorlage*) und erläutert anhand vieler Beispiele das erhöhte Verkehrsaufkommen auf der Bergstraße, was sich insbesondere durch den erhöhten Schwerlastverkehr auszeichnete.

Herr Vollmer gibt zu verstehen, dass die Bergstraße der Zuständigkeit des Landesbetriebes Straßen.NRW unterliege und Beschlüsse der Bezirksvertretung hier keine direkte Wirkung entfalten könnten. Grundsätzlich halte er es aber für sinnvoll, die Bergstraße für LKW ab 7,5 t sperren zu lassen, wenn es als Maßnahme in den Rahmen eines neuen LKW-Lenkungskonzeptes eingebettet wäre.

Dieses müsste vor allem die Auswirkungen der fertiggestellten A 33 berücksichtigen, was aktuell jedoch noch nicht möglich sei.

Frau Zier erinnert daran, dass die Bezirksvertretung in den vergangenen

Sitzungen oftmals über die Verkehre im Twellbachtal und auf der Dornberger Straße diskutiert hätte. Man habe sich in diesem Zusammenhang stets darauf verständigt, die komplette Freigabe der A 33 abzuwarten, die neuen Verkehrsströme zu analysieren und erst dann über weitere Maßnahmen zu beraten. So sollte auch heute verfahren werden.

Herr Steinkühler hält die aktuellen Verkehrsbewegungen ebenfalls nicht für ausreichend repräsentativ, um Restriktionen an einzelnen Straßen durchzusetzen. Dies könnte zur ungewollten Verdrängung von Verkehren führen und andere Quartiere belasten. Es sei aber die Überlegung wert, eine einseitige Sperrung der Bergstraße von Steinhagen aus in Betracht zu ziehen, um zumindest einen Teil der Lastzüge über den Ostwestfalendamm und die Jöllenbecker Straße in Richtung Norden zu lenken.

Herr Huber und Herr Paus sehen auch den dringenden Bedarf eines Gesamtkonzeptes zur Lenkung der (LKW-)Verkehre. Der Eingabe von Herrn Kolenda könnte heute nicht gefolgt werden.

Herr John fasst die Wortbeiträge zusammen und lässt die Bezirksvertretung wie folgt abstimmen:

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Dornberg folgt der Anregung gemäß § 24 GO NRW von Herrn Kolenda nicht.
2. Die Verwaltung wird gebeten, nach der endgültigen Freigabe der A 33 sowie nach Fertigstellung aller derzeitigen DB-Brückenbauwerke eine neues LKW-Lenkungskonzept für den Stadtbezirk Dornberg aufzustellen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

39. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bielefeld (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)

hier: Änderung des Straßenreinigungsverzeichnisses (Stadtbezirk Dornberg)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9471/2014-2020

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg empfiehlt dem Rat, die Änderungen des Straßenreinigungsverzeichnisses gem. Anlage zu beschließen.

- bei zwei Enthaltungen einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9 Bezirkliche Sondermittel

Herr John informiert, dass aktuell noch 3.115,- € an Sondermitteln zur Verfügung stünden. Da die Bezirksvertretung in der letzten Sitzung eine Anschubfinanzierung für ein zusätzliches Spielgerät auf dem neuen Spielplatz in der Straße Tiemannshof beschlossen hätte, plädiere er nun dafür, die Verwaltung offiziell mit der Erstellung einer Ausführungsplanung zu beauftragen.

Auf seinen Vorschlag hin ergeht folgender

Beschluss:

Die Verwaltung wird um Erstellung einer Planung inklusive Kostenschätzung gebeten, welche die Erweiterung des kürzlich angelegten Spielplatzes im Neubaugebiet „Puntheide/Hollensiek“ (Tiemannshof) mit einem Multifunktionsspielgerät oder anderen Alternativen beinhaltet. In diesem Zusammenhang soll auch geprüft werden, ob der entsprechende Mehraufwand an Pflege und Wartung durch die bezirkliche Grünunterhaltung übernommen werden kann.

- einstimmig beschlossen -

Zur Verwendung der bezirklichen Sondermittel fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Aus den bezirklichen Sondermitteln wird ein Betrag in Höhe von 300,- € für die Errichtung eines Hinweisschildes auf die Kirchenruine „Meyer zur Müdehorst“ an der Schröttinghauser Straße bereitgestellt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10 Berichte aus den Arbeitsgruppen

Arbeitsgruppe Ortsteilentwicklung Babenhausen am 08.10.2019:

Herr John teilt kurz mit, dass sich die Mitglieder der Arbeitsgruppe einvernehmlich dafür ausgesprochen hätten, das Konzept der Ortsteilentwicklung – auf Basis der bereits gefassten Beschlüsse der Bezirksvertretung Dornberg – in Zusammenarbeit mit der Verwaltung weiterzuentwickeln.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 11 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Zu Punkt 11.1 **Verlängerung der Tempo-30-Zone in Kirchdornberg (Beschluss aus der Sitzung am 28.02.2019)**

Beschluss vom 28.02.2019, Drucksache 8092/2014-2020:

Die Verwaltung wird gebeten, die bereits bestehende Anordnung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h auf der Dornberger Straße in Kirchdornberg bis zum Einmündungsbereich der Straße Auf dem Kley in beide Fahrrichtungen auszuweiten.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

Die Örtlichkeit wurde im Rahmen einer Rundfahrt am 24.09.2019 aufgesucht und die dortige verkehrliche Situation gemeinsam mit einer Vertreterin der Direktion Verkehr der Polizei Bielefeld und dem Straßenbaulastträger beurteilt.

Fahrtrichtung Kirchdornberg

Verkehrsregelnde Maßnahmen können gem. § 45 Abs. 9 S. 1 StVO grundsätzlich nur dort angeordnet werden, wo dies auf Grund besonderer Umstände zwingend erforderlich ist. Insbesondere Beschränkungen des fließenden Verkehrs dürfen dabei nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko erheblich übersteigt. Die Dornberger Straße ist hier auf Grund der Außenkurve übersichtlich. Eine Gefahrenlage, die eine Anpassung der bisherigen Regelungen zwingend erforderlich macht, ist nicht zu erkennen. Daher kann die Tempo-30-Strecke in dieser Fahrtrichtung nicht verlängert werden.

Fahrtrichtung Hoberge-Uerentrup

Aus der Straße Auf dem Kley kommend ist die Sicht nach links tatsächlich eingeschränkt. Durch die Innenkurve der Dornberger Straße können Fahrzeuge, die aus Kirchdornberg kommen, hier erst spät wahrgenommen werden.

Die Geschwindigkeit soll auf dieser Strecke daher ebenfalls auf 30 km/h beschränkt werden. Die bereits bestehende Tempo-30-Strecke wird daher verlängert, bis sie durch das Ortsausgangsschild aufgehoben wird. Dem Beschluss der Bezirksvertretung wurde insoweit entsprochen und der Ab-

bau des Verkehrszeichens 278-30 (Ende Tempo 30) am 08.10.2019 angeordnet.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

**Zu Punkt 11.2 Zufahrtsverbot für PKW von der Holbeinstraße in Richtung Gehweg Rottmannshof
(Beschluss aus der Sitzung am 28.02.2019)**

Beschluss vom 28.02.2019, Drucksache 8132/2014-2020:

Die Verwaltung wird gebeten, in Zusammenarbeit mit der Leitung der Fachhochschule Bielefeld bzw. dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW die Zufahrt für PKW von der Holbeinstraße aus auf den Gehweg Richtung Rottmannshof zu verbieten.

- einstimmig beschlossen -

Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

Bei der Wegeführung handelt es sich nach wie vor um einen Privatweg und keine öffentlich gewidmete Fläche (vgl. hierzu Mitteilung zur Drucks. 8120/2014-2020 am 28.03.2019). Mangels Baulast und öffentlicher Verkehrsflächen haben wir nach wie vor keinen direkten Zugriff. Nach unserem Kenntnisstand hat der ISB die geplante Übernahme des Weges vom BLB zunächst abgelehnt. Wenn der BLB auf seinen Privatflächen das Befahren mit PKW und das Abstellen der Fahrzeuge duldet, dann ist dies so. Eingriffsbefugnisse hat das Amt für Verkehr deshalb nicht. Wir werden aber auch hier die Entwicklung im Blick halten.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung nehmen Kenntnis.

**Zu Punkt 11.3 Tempo-30-Zone auf der Dornberger Straße im Bereich der Grundschule Hoberge-Uerentrup
(Beschluss zur Bürgereingabe nach § 24 GO aus der Sitzung am 28.03.2019)**

Beschluss vom 28.03.2019, Drucksache 8393/2014-2020:

- 1. Die Bezirksvertretung Dornberg beauftragt die Verwaltung, die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf der Dornberger Straße vor der Grundschule Hoberge-Uerentrup auf 30 km/h zu reduzieren.*
- 2. Die vorhandene Fußgängerampel soll erhalten bleiben.*
- 3. Die Verwaltung wird um vorherige Berichterstattung gebeten, wie die gewünschte Maßnahme umgesetzt werden kann.*

- einstimmig beschlossen -

Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

Es besteht derzeit keine rechtliche Möglichkeit, die von der Bezirksvertretung gewünschte Geschwindigkeitsbeschränkung vor der Grundschule Hoberge-Uerentrup umzusetzen.

Die durch die Neuregelung der Straßenverkehrsordnung erleichterte Anordnung einer Tempo-30-Strecke vor schutzwürdigen Einrichtungen ist explizit nur innerorts möglich. Durch ihren außerörtlichen Status ist die Dornberger Straße im Bereich der Grundschule Hoberge-Uerentrup somit von § 45 Abs. 9 S. 4 Nr. 6 StVO nicht umfasst. Dieser Straßenabschnitt kann auch nicht den straßenverkehrsrechtlichen Status „innerorts“ erlangen, da die Voraussetzungen für die Anordnung von Ortstafeln hier ebenfalls nicht erfüllt werden. Die Verkehrszeichen 310 und 311 (Ortstafel Vorderseite und Rückseite) sind laut den Verwaltungsvorschriften (VwV-StVO zu § 42 Richtzeichen) ohne Rücksicht auf Gemeindegrenzen und Straßenbaulast in der Regel dort anzuordnen, wo ungeachtet einzelner unbebauter Grundstücke die geschlossene Bebauung auf einer der beiden Seiten der Straße für den ortseinwärts Fahrenden erkennbar beginnt. Die an der Dornberger Straße angrenzenden Grundstücke haben Ihre Zufahrten jedoch in der Regel an den umliegenden Wohnstraßen Westfeld, Hobergerfeld und Kerkebrink. Da somit keine geschlossene Bebauung vorliegt, können keine Ortstafeln angeordnet werden.

Die Baulast für diesen Abschnitt liegt bei der Stadt, jedoch hat dies keinen Einfluss auf die Entscheidung über den innerörtlichen Status.

Neben der hier nicht einschlägigen, erleichterten Tempo-30-Anordnung können verkehrsregelnde Maßnahmen gem. § 45 Abs. 9 S. 1 StVO grundsätzlich nur dort angeordnet werden, wo dies aufgrund besonderer Umstände zwingend erforderlich ist. Insbesondere Beschränkungen des fließenden Verkehrs dürfen dabei nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko erheblich übersteigt. Eine entsprechende Gefahrenlage, die eine weitere Reduzierung der Geschwindigkeit zwingend erforderlich macht, liegt hier jedoch nicht vor. Aufgrund der Grundschule Hoberge-Uerentrup ist die Höchstgeschwindigkeit bereits trotz des außerörtlichen Bereichs auf 50 km/h begrenzt und es besteht ein Überholverbot. Den Schulkindern steht durch die vorhandene Fußgängerampel zudem eine sichere Quermöglichkeit zur Verfügung.

Die Unfallauswertung ist ebenfalls unauffällig. Nach Mitteilung der Direktion Verkehr der Polizei Bielefeld wurden in den letzten drei Jahren keine Unfälle zwischen Hobergerfeld und Westfeld erfasst.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

John,
Bezirksbürgermeister

Imkamp,
Schriftführer